

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/032/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2025	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
16.09.2025	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen **Bebauungsplan Nr. 22 "Koppelkamp", 3. Änderung - Aufstellungsbeschluss**

Die EDEKA Minden-Hannover plant den Verbrauchermarkt in Fürstenau durch eine Standortverlagerung zu modernisieren und zu erweitern.

Hierzu soll die aktuelle Verkaufsfläche von ca. 1.300 m² auf insgesamt ca. 2.300 m² zzgl. Backshop-Café erweitert werden, um somit die Anforderungen an die aktuelle Marktlage zu erfüllen und langfristig den Fortbestand des Nahversorgungsbetriebes in der Stadt Fürstenau zu sichern.

Da eine Erweiterung am derzeitigen Standort nicht möglich ist, wurden zusammen mit dem Landkreis Osnabrück wie auch der Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim und dem Handels- und Dienstleistungsverband Osnabrück-Emsland e.V. als besonders betroffene Träger öffentlicher Belange verschiedene Standorte abgestimmt. Zudem wurden von Seiten der CIMA Beratung + Management GmbH Ausführungen zur raumordnerischen Verträglichkeit gemacht.

Im Ergebnis wurde eine Realisierung des Neubaus am Standort des früheren Raiffeisen Baumarktes unter Umständen als planungsrechtlich zulässig angesehen.

Der geltende Bebauungsplan Nr. 22 „Koppelkamp“ müsste jedoch im Teilbereich geändert werden, da dieser das Gebiet aktuell als Gewerbegebiet ausweist. Ebenso erfordert das Vorhaben eine Anpassung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes.

Die Vertreter der EDEKA und der CIMA werden in der Sitzung über den Stand der Planungen und über die planungsrechtliche Situation berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt die EDEKA Minden-Hannover.

R a m l e r
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

1. Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich ist der Bebauungsplan Nr. 22 „Koppelkamp“, 3. Änderung aufzustellen.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die EDEKA Minden-Hannover.

B a r l a g e
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen